Krisenartikel in der Metallindustrie : regulierte Deregulierung als siegreiche Niederlage?

Autor(en): **Bollinger, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): **- (1994)**

Heft 22: **Neue Zeiten für Vertragspolitik**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

REGULIERTE DEREGULIERUNG ALS SIEGREICHE NIEDERLAGE?

Nach einem halben Jahr Krisenartikel in der Metallindustrie haben die beteiligten Verbände CMV und SMUV eine sehr positive Bilanz gezogen. Angesichts der Bedeutung dieses vertraglichen Ausnahmeartikels ist sie aber allzu unkritisch ausgefallen. Es ist darum nötig, die Diskussion darüber weiterzuführen.

BRUNO BOLLINGER

Die SMUV-Verantwortlichen haben den Krisenartikel von Anfang an nicht nur als Notlösung gerechtfertigt, sondern auch als einen positiven Schritt verteidigt. Mit diesem hätte die Gewerkschaft die Möglichkeit, der wilden Deregulierung entgegenzutreten. «Regulierte Deregulierung» war denn auch die Parole. Allerdings sind die Gewerkschaften in dieser Deregulierung keineswegs garantiert Verhandlungspartner. Thomas Daum vom Arbeitgeberverband der Schweizerischen Maschinenindustrie (ASM): «Es besteht kein Anlass, in jedem Fall den Beizug der Verbände zu fordern» (NZZ, 2.11.93).
Da die Sache nun so positiv gewertet wird, ist leider zu bezweifeln, dass der auf zwei Jahre befristete Krisenartikel («Die Vertragsparteien verhandeln bis zum 31. Dezember 1995 über Aufhebung oder Anpassung dieses Artikels», Vereinbarung S.49) wieder aufgehoben wird, wie die SMUV-Verantwortlichen mehrmals betont haben.

Grundsätzliche Diskussion

Dass eine Gewerkschaft einen Kompromiss akzeptieren muss, gehört zur täglichen Praxis. Die Gefahr, dass ohne Krisenartikel wichtige Firmen aus dem ASM (und somit aus den Vertrag) ausgestiegen wären, war gross. Wenn aber ein solcher Kompromiss als Sieg hingestellt wird, dann geht das schon über die tägliche Praxis hinaus, was in der vom Arbeitsfrieden geprägten Gewerkschaftsbewegung allerdings Tradition hat: Kompromisse werden gar nicht mehr als Kompromisse bezeichnet, sondern als weise Entscheide im Interesse aller Beteiligten.

Beim Krisenartikel handelt es sich nicht nur um einen taktischen Kompromiss, wie es das Akzeptieren einer mit Lohnkürzung verbundenen Arbeitszeitverkürzung noch sein kann. Beim Krisenartikel geht es um die Grundsatzfrage, ob die Gewerkschaften noch eine eigenständige, betriebsunabhängige Politik der Verteidigung der Interessen der Lohnabhängigen verfolgen sollen, oder ob die Gewerkschaftspolitik den Bedürfnissen der einzelnen Betriebe unterstellt werden soll.
Hinter der Logik des Krisenartikels steckt auch eine der Kernfragen der Deregulierung, so wie sie die Unternehmer wollen: GAV sollen nur noch Rahmenverträge sein, die festlegen, wie in den einzelnen Betrieben die Angelegenheiten geregelt werden sollen. Das Friedensabkommen 1937 war ein solcher Vertrag; nun ist es auf dem besten Weg, wieder so zu werden.
Aus diesen Überlegungen heraus lassen sich die negativen Auswirkungen des Krisenartikels bereits heute auflisten.

1) Falsches Signal

Seit Jahrzehnten fordern die Gewerkschaften angesichts der Beschäftigungskrise eine Verkürzung der Arbeitszeit, damit die vorhandene Arbeit auf alle Hände und Köpfe aufgeteilt wird. Nur in seltenen Fällen brachten die Gewerkschaften die nötige Kraft auf, um diese Forderung beschäftigungswirksam zu stellen. Mit Mühe ist diese Diskussion 1993 in der Schweiz wieder angelaufen, und dies dank einer Bemerkung von ABB-Konzernchef Barnevik.
Und im Juni kommt der SMUV und akzeptiert als Krisenbekämpfung eine Verlängerung der Arbeitszeit, und dies erst noch ohne Lohnkompensation.

2) 300 000 Arbeitsstunden verschenkt

In den 9 Betrieben, in denen der Krisenartikel mit dem Einverständnis des SMUV angewendet worden ist (SMUV-Zeitung vom 3. November 1993), sind nach meinen Berechnungen bis Ende 1994 über 312 000 unbezahlte Stunden zugesichert worden.

Inzwischen sind bereits 21 Firmen gemeldet worden, die den Krisenartikel anwenden.
Dazu kommen noch etliche andere Firmen, die den Krisenartikel auch ohne die Gewerkschaften anwenden. So können wir der SMUV-Zeitung vom 22. Dezember 1993 entnehmen: «Firmen, die nicht dem Gesamtarbeitsvertrag der Maschinenindustrie unterstellt sind, verlängern ohne dringenden Grund die Arbeitszeit». Wenn der Krisenartikel nicht akzeptiert worden wäre, hätten es diese Firmen jedenfalls nicht so leicht gehabt. Die Verbände, die den Krisenartikel unterzeichnet haben, tragen auch hierfür eine Verantwortung.

In diesem Zusammenhang muss auch der durch den Krisenartikel indirekt verursachte Druck auf die Beschäftigten gesehen werden, immer mehr Überzeit zu leisten. Gerade in der Maschinen- und Metallindustrie gibt es viele Beispiele von Grossbetrieben, die zur gleichen Zeit in einem Bereich Leute entlassen, während in anderen Abteilungen Überzeit geleistet werden muss.

3) Relativierung des GAV

Das Friedensabkommen war sozusagen nie ein GAV im eigentlichen Sinne, denn es definiert weder Minimal- noch Durchschnittslöhne wie ein GAV. Zu den Löhnen wird im Friedensabkommen ausdrücklich festgehalten, dass sie im Betrieb geregelt werden müssen.
Im letzten Vertrag der Metallindustrie von 1988 waren unter anderem zwei wichtige Lohnkomponenten festgelegt: Der 13. Monatslohn und die Abgeltung der Überzeit. Und genau diese beiden Lohnkomponenten werden nun mit dem Krisenartikel nicht nur relativiert, sondern ihrerseits auf die betriebliche Ebene verlegt.
Das ist der Unterschied zum Bau-Landesmantelvertrag (LMV), der von den SMUV-Verantwortlichen gerne zu ihrer Entlastung zitiert wird. Im LMV ist wohl festgehalten, dass der 13. Monatslohn in Frage gestellt werden kann, dies muss aber national von den Vertragspartnern ausgehandelt werden. Der Metallvertrag delegiert diesen Entscheid aber auf die Betriebsebene.

4) BK verselbständigen sich noch mehr

Die vertraglichen Bestimmungen den Bedürfnissen der einzelnen Unternehmungen zu unterstellen, heisst natürlich, dass es kaum mehr möglich ist, eine nationale Gewerkschaftspolitik zu definieren. Die Betriebskommissionen (BK) haben denn auch immer stärker eine «eigene» Politik entwickelt. Für die Gewerkschaft ist es immer schwieriger geworden, einheitliche Kampagnen wie «voller Teuerungsausgleich» durchzuführen.
Mit dem Krisenartikel verknüpft aber die SMUV-Leitung offenbar die

«DIE ANGST VOR ENTLASSUNGEN FÜHRT UNTER DEN ARBEITNEHMERN UND ARBEITNEHMERINNEN ZU EINER MENTALITÄT DES ‹RETTE SICH, WER KANN›, WÄHREND AUF ARBEITGEBERSEITE DAS GEFÜHL DES ‹PATRONS› KRÄFTIG AUSGELEBT WIRD. DER KRISENARTIKEL WIRKT DIESEN ENTWICKLUNGEN ENTGEGEN UND VERANLASST UNTERNEHMUNGEN UND BELEGSCHAFT, WIRTSCHAFTLICHE SCHWIERIGKEITEN GEMEINSAM ANZUGEHEN.»
(CMV-Zentralsekretär Charles Steck in NZZ, 2.11.93)

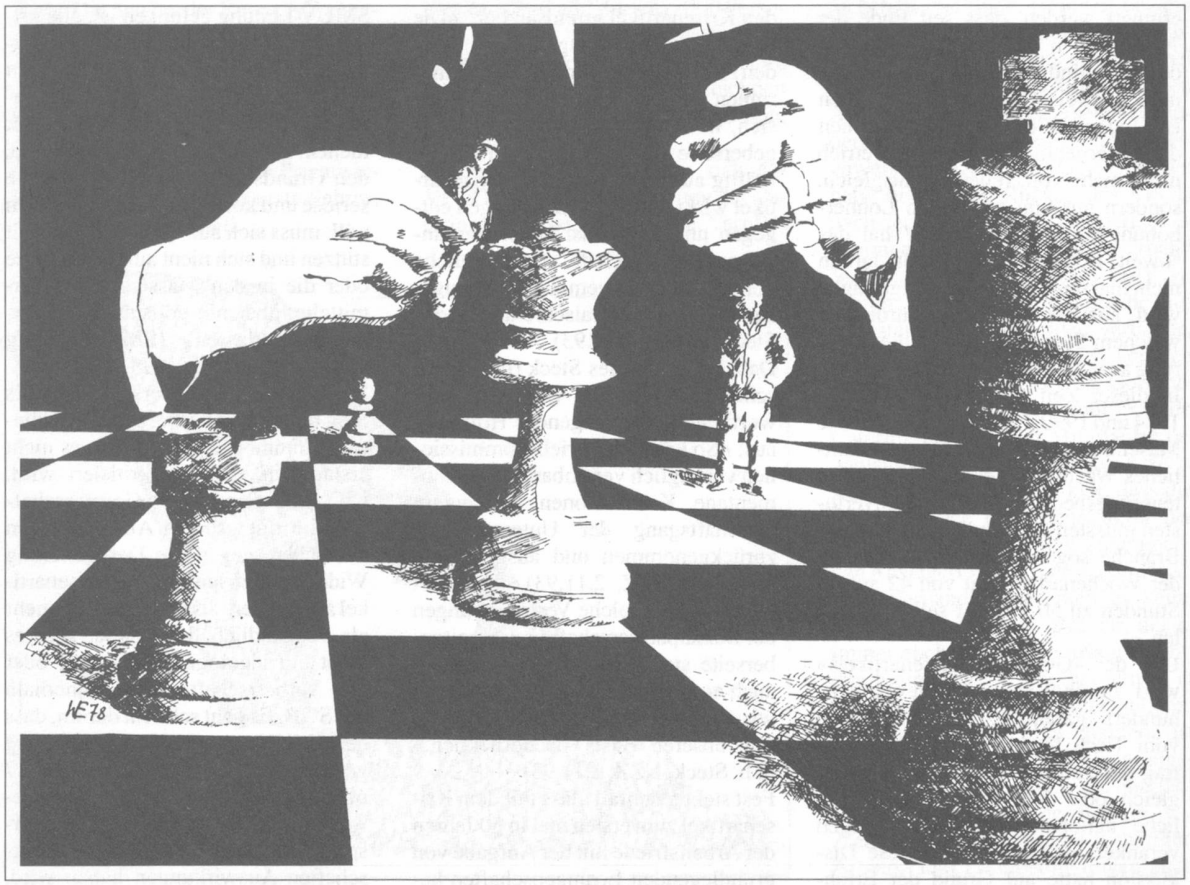

Hoffnung, die BK wieder besser im Verband einzubinden. So hat die Verhandlungskommission sofort beschlossen, eine systematische Informationskampagne für BK-Mitglieder durchzuführen. Dies nach dem Motto: «Keine einzige Betriebskommission soll in verhandlungspolitische Hosen steigen, ohne zuvor den SMUV beigezogen zu haben.» (SMUV-Zeitung)
Tatsache bleibt aber, dass weitere wichtige Entscheide auf die Betriebsebene verlegt wurden. Die Gewerkschaftsfunktionäre haben laut Vertrag von sich aus überhaupt kein Recht, an betriebliche Verhandlungen teilzunehmen. Sie sind vollständig vom Kontakt mit den BK-Leuten abhängig. Ob die nun in allen Regionen durchgeführten BK-Seminare diese strukturelle Schwäche der Gewerkschaft entschärfen werden, ist mehr als fraglich.

5) Kaum mehr Verhandlungen um den Teuerungsausgleich

Seine Wirkung hat der «Geist des Krisenartikels» schon auf die diesjährigen Lohnverhandlungen gehabt. Die BK sind in den meisten Betrieben so «vernüftig» gewesen, dass sie nicht mehr auf dem vollen Teuerungsausgleich beharrt haben (den Ausdruck «kämpfen» lasse ich hier bewusst beiseite).
In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass seit Ende der 70er Jahre in den meisten Betrieben der Metallindustrie die Teuerung nur noch teilweise ausgeglichen worden ist. Und seit bald zehn Jahren sprechen die Unternehmer Betrieb für Betrieb nicht mehr von Teuerungsausgleich, sondern nur von generellen Lohnerhöhungen. Und der SMUV hat das soweit akzeptiert, dass seit Jahren nicht mal mehr die Liste nachgetragen wird, aus der ersichtlich würde, auf welchem Stand im Betrieb die Teuerung ausgeglichen worden ist.
In dieser Zeit (vor allem zwischen 1984 und 1990) hat die schweizerische Maschinenindustrie ein ausserordentliches Wachstum gekannt. Nebst den teuerungsbedingten Reallohnverlusten mussten die Beschäftigten dieser Branche sogar noch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden zu 50 Prozent selber bezahlen.
Und der «Geist des Krisenartikels» wird zumindestens für dieses Jahrhundert garantiert die Diskussion vom Tisch fegen, ob im Metallvertrag der automatische Teuerungsausgleich, oder doch zumindestens jährliche nationale Lohnverhandlungen verankert werden sollen. Diese Diskussion hatte auf Grund der Erfahrungen der unbefriedigenden betrieblichen Lohnverhandlungen im SMUV in den letzten Jahren immer mehr an Gewicht bekommen.

6) Krisenartikel als Vorzimmer zu einem Sozialpakt?

Wnn wir nun davon ausgehen, dass der Krisenartikel für die SMUV-Verantwortlichen in die richtige Richtung geht, und dass die Arbeitgeber eigentlich noch weitergehen wollen, dann können wir zu skizzieren versuchen, was dem Krisenartikel folgen könnte. Die SMUV-Zeitung deutet es an: «Unsere Gewerkschaft (hat) ursprünglich den Abschluss eines konjunkturbedingten Sozialpakts vorgeschlagen, der ausserhalb des Gesamtarbeitsvertrages angesiedelt gewesen wäre und eine befristete Laufzeit aufgewiesen hätte. Die Arbeitgeber wollten davon nichts mehr wissen; in allerletzter Minute hatte es der SMUV sodann geschafft, den Krisenartikel als eine Übergangsbestimmung festzulegen, über die bei Erreichung der GAV-Halbzeit erneut zu verhandeln sein wird.» Der Krisenartikel gilt also als Übergangsbestimmung...
In diese Richtung geht auch der CMV, der sich in früheren Jahren gerne radikal gab und das Friedensabkommen immer kritischer betrachtete als der SMUV. Nun verteidigt auch der CMV den Krisenartikel grundsätzlich. «Die Angst vor Entlassungen führt unter den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu einer Mentalität des ‹Rette sich, wer kann›, während auf Arbeitgeberseite das Gefühl des ‹Patrons› kräftig ausgelebt wird. Der Krisenartikel wirkt diesen Entwicklungen entgegen und veranlasst Unternehmungen und Belegschaft, wirtschaftliche Schwierigkeiten gemeinsam anzugehen.» (CMV-Zentralsekretär Charles Steck in NZZ, 2.11.93)
Dabei geht Charles Steck (und wahrscheinlich auch die SMUV-Verantwortlichen) von folgender Hoffnung aus: «So können Betriebskommissionen vertraglich vereinbaren, dass momentane Konzessionen bei gutem Geschäftsgang der Unternehmung zurückgenommen und ausgeglichen werden.» (NZZ, 2.11.93) Und wenn nicht...: «Auf solche Verweigerungen der Sozialpartnerschaft von Arbeitgeberseite steht Militanz, immer mehr auch aggressive Militanz. Das spüren wir als Gewerkschaften im Umgang mit unserer Basis nachdrücklich.» (Ch. Steck, NZZ, 2.11.93)
Fest steht jedenfall, dass mit dem Krisenartikel zum ersten mal in 50 Jahren der Arbeitsfriede mit der Aufgabe von grundlegenden Errungenschaften bezahlt worden ist. Dies unabhängig davon, dass im neuen Metallvertrag einige materielle Forderungen erfüllt worden sind (Mutterschaftsurlaub, Ferien, usw.).

7) Keine Mobilisierung erwünscht

Ich habe es schon in der letzten Nummer von DiSKUSSiON betont: Diese Vertragserneuerung ist zustandegekommen, ohne dass der SMUV eine einzige Protestversammlung abgehalten hätte. Vor dem Vertragsabschluss haben keine Mobilisierungen stattgefunden. Überhaupt sind die Mitglieder nicht informiert worden. Selbst die Delegierten für die Industriekonferenz vom 26. Juni 1993 wurden erst einige Tage vor der Konferenz über den Krisenartikel informiert.
In der welschen Schweiz hat sich denn auch Widerstand geregt. Die Sektion Genf hat Mitte Juni allen SMUV-Sektionen einen Brief geschrieben, mit der Aufforderung die Vertragserneuerung abzulehnen. Da aber praktisch in keiner Sektion zu Versammlungen eingeladen worden ist (in der deutschen Schweiz ist mir keine bekannt), hat es auch keine Diskussion darüber gegeben. Und wo, wie in der welschen Schweiz, die Diskussion begonnen hatte, würgten sie die Verantwortlichen ab.
Heute scheint es so, dass es der SMUV-Leitung gelungen ist, alle kritischen Stimmen im Verband einzubinden. Zumindestens nach aussen verteidigen alle SMUV-FunktionärInnen den Krisenartikel. Diesem Zweck dienen vor allem die BK-Seminare, den Grundsatz verfolgen: «Wer eine seriöse und korrekte Meinung äussern will, muss sich auf diesen GAV-Inhalt stützen und sich nicht auf das Gehörte oder die in den Massenmedien vermittelte, aber nie vollständige Information verlassen» (SMUV-Zeitung vom 15. Dezember 1993).
Wenn nun eine Gewerkschaft es als Sieg feiert, dass sie bei der Deregulierung miteinbezogen wird, ist es nicht erstaunlich, dass sie kritisiert wird. Und dass gerade jene Gewerkschaften, die mit grossen Anstrengungen versuchen, gegen die Deregulierung Widerstand zu leisten, den Krisenartikel alles andere als begrüssen, ist mehr als verständlich. Und dabei geht es nicht um ideologische Kämpfe oder um Vorherrschaftsallüren innerhalb des SGB. Es geht schlicht darum, dass der SMUV mit diesem nun als Sieg gefeierten Kniefall (analog wie 1937 mit dem Friedensabkommen) eine gewerkschaftspolitische Strategie vorspurt, die für alle anderen Gewerkschaften Auswirkungen haben wird.